

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 12

Kiel, den 15. Juni

1976

### Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins und des Kirchenbesoldungsgesetzes. Vom 28. Mai 1976 (S. 95)

### II. Bekanntmachungen

Information über die Kollekten im Monat Juli 1976 (S. 96) — Propsteibeauftragte für Kirchenmusik (S. 96) — Richtsätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen (S. 96) — Monatslohntarifvertrag Nr. 7 zum KArbT; hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerniszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung (S. 97) — Hilfen für besseres Verstehen der Schriftlesungen im Gottendienst (S. 97) — Studienkurse 1977 in Pullach (S. 97) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 98) — Stellenausschreibungen (S. 98) — Stellengesuche (S. 99)

### III. Personalien (S. 99)

## Gesetze und Verordnungen

### Kirchengesetz zur Änderung der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins und des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 28. Mai 1976

Die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hat unter Beachtung des Artikels 90 Absatz 2 der Rechtsordnung folgendes Kirchengesetz beschlossen:

Die Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. Mai 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 83), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. November 1973 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1974, S. 13) wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

Artikel 38 Absatz 2 wird geändert und erhält folgenden Satz 2:

Durch Verwaltungsanordnungen kann das Landeskirchenamt seine Zuständigkeit zur Genehmigung von Beschlüssen nach Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 — soweit es die Verwendung kirchlicher Mittel zu anderen als bestimmungsmäßigen Zwecken betrifft —, Ziffer 4 und 7 auf den Propsteivorstand ganz oder teilweise übertragen.

#### Artikel II

##### § 1

Artikel 59 Absatz 1 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Bischof beruft mit Zustimmung der Kirchenleitung den Propst für eine Amtszeit von 10 Jahren.

##### § 2

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Hol-

steins vom 9. 11. 1972 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 200), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 14. 11. 1975 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 219), wird wie folgt ergänzt:

1. In Besoldungsgruppe A 14 werden angefügt:

- a) nach dem Wort „Pastor“ die Worte „Propst“ und Fußnote „4“,
- b) folgende Fußnote 4:

„4) Die nach dem 1. 7. 1976 berufenen Pröpste erhalten eine Zulage in Höhe der jeweiligen Differenz zu Besoldungsgruppe A 16. Diese Zulage gehört zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, wenn sie ununterbrochen 10 Jahre gewährt worden ist.“

2. In Besoldungsgruppe A 16 werden angefügt:

- a) an „Propst“ die Fußnote „2“,
  - b) folgende Fußnote 2:
- „2) ... soweit bis zum 30. 6. 1976 berufen.“

#### Artikel III

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Kiel, den 31. Mai 1976

Das vorstehende von der 51. ordentlichen Landessynode am 28. Mai 1976 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Die Kirchenleitung

In Vertretung:

Petersen  
Bischof

KL 710/76

## Bekanntmachungen

### Information über die Kollekten im Monat Juli 1976

Kiel, den 1. Juni 1976

Am 11. Juli 1976 (4. Sonntag nach Dreieinigkei) zugunsten der Projekte des Ev. Bundes.

Der Landesverband Schleswig-Holstein des Evangelischen Bundes übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Der Evangelische Bund Schleswig-Holstein fördert mit 60% des Kollektenertrages das Konfessionskundliche Institut in Bensheim, das für die EKID, das weitreichende Problem des Glaubens in zwei Konfessionen bearbeitet. Im Lande selbst werden in den Gemeinden zwischen Flensburg und Hamburg mit Schrifttum, Evangelischen Tagen, Seminaren und Fahrten zu den Lutherstätten in der DDR u. a. die biblisch-reformato- rischen Grundlagen unserer Kirche vertreten — eine Aufgabe, die angesichts der Herausforderung durch die Fragen anderer Konfessionen innerhalb des Weltchristentums grundlegend ist.

Am 25. Juli 1976 (6. Sonntag nach Dreieinigkei) zugunsten des Lutherischen Weltdienstes (VELKD).

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Wir Christen in Deutschland leben nicht für uns allein; wir tragen auch Verantwortung für unsere Glaubensgenossen in den Diasporakirchen und für notleidende Menschen in der Welt. Damit unsere Hilfe wirkungsvoller eingesetzt wird, bietet sich die Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes an (dem auch unsere Kirche angehört).

In den europäischen Minderheitskirchen unseres Bekenntnisses sind die Bedürfnisse vielfältig: Da werden z. B. in den Niederlanden Laienprediger gebraucht, weil die Gemeinden nicht genug Pfarrer und nicht genug Geld haben, um hauptamtliche Kräfte zu bezahlen. In Süditalien, am Golf von Neapel, gibt es arme Fischergemeinden, die ihre evangelischen Schulen nur mit unserer Unterstützung erhalten können. In den lutherischen Kirchen des Ostblocks, von Polen bis Rumänien, warten immer noch zahlreiche Kirchengebäude auf eine gründliche Renovierung.

Die Einwanderer-Kirchen in Lateinamerika sind seit mehr als hundert Jahren mit uns aufs engste verbunden. Neue Schwerpunkte ihrer Arbeit sind: die Stadtrandmission in den Slums der Millionenstädte, diakonische Einrichtungen für gebrechliche und gefährdete Menschen, die Ausbildung von einheimischen Theologen und Katecheten, die Bereitstellung von christlicher Literatur in der Landessprache.

Zu den bedeutsamen Aufgaben des Lutherischen Weltdienstes in den Flüchtlingsregionen der Dritten Welt, die nicht von den deutschen Entwicklungsdiensten wie der Aktion „Brot für die Welt“ gefördert werden können, gehören vor allem: Inlandsstipendien für Exilstudenten, die beispielhafte Sozialarbeit in Hongkong, die Ausbildung von Blinden und Körperbehinderten im Mittleren Osten u. v. a. Notstände.

Bei unserer Opferbereitschaft sollten wir auch daran denken, daß unsere Partnerkirchen in Europa und Übersee mehr denn je mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und Inflationsraten zu verkraften haben, die ein Mehrfaches der unsrigen darstellen. Messen wir darum auch den ökumenischen Hilferuf des heutigen Sonntags an der biblischen Empfehlung:

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6,2)

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az. 8160 — 76 — VIII/B 3

### Propsteibeauftragte für Kirchenmusik

Kiel, den 14. Juni 1976

Im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 24 des Jahres 1974, Seite 243 unter Az.: 5490 — 74 — X/G 2, ist die Liste der Propsteibeauftragten für Kirchenmusik veröffentlicht worden. Wir bitten von folgender Änderung Kenntnis zu nehmen.

Im Bereich der Landessuperintendentur Lauenburg ist Herr Kirchenmusikdirektor Lorenz, 2410 Mölln, Gadebuscher Str. 3, zum Propsteibeauftragten für Kirchenmusik beauftragt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 5490 — 76 — XI/G 2

### Richtsätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Kiel, den 31. Mai 1976

Nachdem das Landeskirchenamt durch Rundverfügung vom 31. Mai 1976 — Az. 3521 — 76 — XII/C 8 — eine Erhöhung der Bezüge der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter um fünf v.H. mit Wirkung vom 1. 2. 1976 empfohlen hat, werden die Richtsätze für die Vergütung laufender und einzelner kirchenmusikalischer Leistungen mit Wirkung vom 1. 2. 1976 wie folgt geändert:

1. Vergütungssätze nach den Richtlinien über die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker vom 27. 3. 1969 (KGVB1. S. 45)

A. Organistendienst (in DM)	B. Kantorendienst (in DM)
Position 1      152,50	Position 1      152,50
Position 2      232,00	Position 2      249,00
Position 3      304,00	Position 3      367,00
Position 4      367,00	
Position 5      458,00	C. Einzeldienste    29,50

2. Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchmusik. Leistungen vom 27. 3. 1974 (KGVBl. S. 75)

A. Organistendienst (in DM)	B. Kantorendienst (in DM)
Position 1 31,50 (23,50)	Position 1 27,50 (21,50)
Position 2 39,50 (30,00)	Position 2 36,00 (27,50)
Position 3 47,50 (35,50)	Position 3 20,00 (15,00)
Position 4 55,00 (42,00)	
Position 5 23,50 (18,00)	
Position 6 12,00 ( 9,50)	

3. Allgemeines

Die vorstehend empfohlenen Vergütungssätze sind für die Kirchengemeinden, Verbände usw. nicht als solche rechtsverbindlich. Eine Verbindlichkeit besteht jedoch, wenn arbeitsvertraglich, gewohnheitsrechtlich oder durch Einzelvereinbarung die Anwendung der jeweiligen ldk. Verg.-Sätze vereinbart worden ist oder wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31010 — 76 — XII/C 8

Monatslohntarifvertrag Nr. 7 zum KArbT:

hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerniszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung

Kiel, den 31. Mai 1976

Die Monatstabellenlöhne als Grundlage für die Bemessung von Zuschlägen, Zulagen usw. sind durch den Monatslohntarifvertrag Nr. 7 vom 17. Mai 1976 mit Wirkung vom 1. Februar 1976 um fünf v.H. angehoben worden. Die Regelung wirkt sich auf die Sätze des Erschwerniszuschlages und der Rufbereitschaftsentschädigung wie folgt aus:

a) Erschwerniszuschläge:

Die vom 1. Februar 1976 an geltenden Sätze ergeben sich aus der Multiplikation der bisherigen Sätze (vgl. Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1975 S. 97) mit dem Faktor 105 v.H. Die Erschwerniszuschläge (vgl. auch Rundverfügung an die Propsteivorstände vom 31. 5. 1976 — 31400) betragen demnach ab 1. Februar 1976

nach Kennziffer des Erschwerniszuschlagplans	in Schl.-H. DM	in Hamburg DM
1, 34, 36b, 37, 38, 40, 44, 45	0,81	0,87
2 bis 9, 35, 36a, 39, 46	0,54	0,58
10 bis 14	0,43	0,45
15, 16, 17	0,37	0,40
18 bis 29, 41, 42, 43, 49	0,26	0,29
30a	28,85	31,83
30b	32,05	34,71
31	12,82	14,46
32	5,34	5,79
33	1,08	1,16
47, 48	22,44	24,29
50	0,33	0,35

Soweit Erschwerniszuschläge nach § 25 Abs. 5 pauschaliert worden sind, ist die Pauschale mit Wirkung vom 1. Februar 1976 um fünf v.H. zu erhöhen.

b) Rufbereitschaftsentschädigung

Der Betrag der Rufbereitschaftsentschädigung (§ 17 Abs. 1 KArbT) der zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1975 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 97) für die Zeit ab 1. Januar 1975 auf den Betrag von 1,38 DM festgesetzt worden war, wird mit Wirkung vom 1. Februar 1976 auf 1,45 DM angehoben. Die formelle Änderung des § 17 Abs. 1 KArbT erfolgt bei Gelegenheit.

Soweit die Rufbereitschaftsentschädigung nach § 17 Abs. 2 KArbT pauschaliert worden ist, ist die Pauschale mit Wirkung vom 1. Februar 1976 um fünf v.H. zu erhöhen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31400 — 76 — XII/C 2

Hilfen für besseres Verstehen \*  
der Schriftlesungen im Gottesdienst

Kiel, den 2. Juni 1976

In den letzten Jahren wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, dem Gottendienstbesucher das Verstehen der biblischen Lesungen durch Vorschaltung eines einleitenden Satzes (sog. „Präfamen“) zu erleichtern. Eine Kommission aus Mitgliedern der Lutherischen Liturgischen Konferenz hat inzwischen einen Entwurf erstellt, der zu sämtlichen biblischen Lesungen je ein Präfamen anbietet. Dieser Entwurf sollte von möglichst vielen Pastoren und Lektoren ein Jahr lang erprobt und begutachtet werden. Interessenten erhalten das xerokopierte Material kostenlos bei OKR Herwarth Frh. v. Schade, Postfach 111240, 2000 Hamburg 11.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 40511 — 76 — XI/D 2

Studienkurse 1977 in Pullach

Kiel, den 28. Mai 1976

Um eine rechtzeitige Planung zu ermöglichen, geben wir hiermit die Studienkurse der Vereinigten Kirche bekannt, die 1977 in Pullach stattfinden werden:

37. Studienkurs

2. Mai (Anreise) bis 31. Mai 1977 (Abreise)

„Ende der Luther-Renaissance? Reformatorische Theologie im deutschen und schwedischen Luthertum“ (mit Busreise nach Schweden)

Teilnehmer: keine besondere Kategorie

39. Studienkurs

26. September (Anreise) bis 29. Oktober 1977 (Abreise)

„Dialog zwischen Naturwissenschaft und Theologie“

Teilnehmer: keine besondere Kategorie

Zu den einzelnen Kursen wird jeweils noch gesondert eingeladen werden.

Anmeldungen und Anfragen können schon jetzt über die Propsteivorstände an das Landeskirchenamt gerichtet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 14170 — 76 — IV/G 2

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lebrade, Propstei Plön, wird zum 1. 11. 1976 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kirchenstr. 33, 2308 Preetz, einzusenden. Die Kirchengemeinde Lebrade umfaßt mehrere Dörfer mit insgesamt ca. 1800 Gemeindegliedern. Kirche in Lebrade, Kapelle in Lepahn, modernisiertes Pastorat, Jugendheim und Schwesternstation vorhanden. Mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit tätig. Schulbusverbindung nach Plön (7 km).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lebrade — 76 — VI/C 5

\*

Die Pfarrstelle der St. Ansgar-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Münsterdorf, wird zum 1. 10. 1976 frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe, einzusenden. Die St. Ansgar-Kirchengemeinde in Itzehoe gehört zum Kirchengemeindeverband Itzehoe und umfaßt ca. 4300 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeinderäume und Pastorat vorhanden. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Wahrnehmung der Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit erwartet. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Meyer-Buchtien, Wilhelmstr. 4, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/7 51 07.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Ansgar-Kirchengemeinde in Itzehoe — 76 — VI/C 5

#### Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

an der St. Nicolaikirche in Bredstedt wird durch Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Stelleninhabers frei und soll möglichst umgehend wieder besetzt werden.

Bredstedt liegt zwischen Niebüll und Husum an der landschaftlich reizvollen Westküste Schleswig-Holsteins. Die Kirchengemeinde umfaßt etwa 5000 Gemeindeglieder. In der

Kirche aus dem Jahre 1462 steht eine renovierte Marcussen-Orgel (2 Manuale-Pedal/20 Register), in der Friedhofskapelle ein Orgelpositiv, im Gemeindefaal für die Chorarbeit ein Flügel.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in den Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei und des Jugendchores, sowie die Gestaltung von Kirchenmusiken. Bei entsprechenden Fähigkeiten kann die Bläserarbeit übernommen werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT. Für die Anstellung ist die B-Prüfung gewünscht; gegebenenfalls können auch qualifizierte C-Kirchenmusiker eingestellt werden.

Eine 4-Zimmer-Wohnung steht in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 4 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Bredstedt, z. Hd. Pastor Dahl, Süderstraße 32, 2257 Bredstedt.

Az.: 30 Bredstedt — 76 — XI/G 2

\*

Im Landesjugendpfarramt ist zum 1. September 1976 die Stelle des

Heimleiters

für die Förderschule Koppelsberg neu zu besetzen.

Zur Zeit sind im Internat der Förderschule für jugendliche Spätaussiedler 64 Jungen und Mädchen untergebracht, die in 4 Klassen von hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet werden.

Der Heimleiter soll neben einer entsprechenden erzieherischen Ausbildung Heimerfahrung besitzen und mindestens 30 Jahre alt sein.

Verheiratete Bewerber werden bevorzugt. Eine 4-Zimmer-Dienstwohnung, direkt am Plöner See gelegen, kann sofort bezogen werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem kirchlichen Angestelltentarif.

Bewerbungen an das Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, 2320 Plön 1, Koppelsberg.

Az. 4420 — 76 — III/B 2

\*

Die Kirchenmusikerstelle an der Paul-Gerhardt-Kirche in Hamburg-Altona wird am 1. Oktober 1976 frei und hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in) mit B-Prüfung, der (die) hauptberuflich (oder auch nebenberuflich, die Stelle war während der letzten Jahre nebenberuflich besetzt) bereit ist, die Leitung der Chöre (Kirchenchor, Kinderchor, Flötengruppe und Posaunenchor) zu übernehmen. Die Kirche hat eine gute, zweimanualige holländische Flentrop-Orgel. Außerdem stehen ein Steinwayflügel, ein Spinett und Orff'sche Instrumente zur Verfügung.

Die Gemeinde besteht aus ca. 5400 Gemeindegliedern und hat zwei Pfarrstellen.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchengemeindeverband Altona behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an den Kirchenvorstand, z. Hd. von Herrn Pastor Mühlhans, Bei der

Paul-Gerhardt-Kirche 4, 2000 Hamburg 50, erbeten innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Im Falle der Besetzung durch eine(n) nebenberufliche(n) Kirchenmusiker(in) wäre keine allzugroße Entfernung zwischen Wohnung und Gemeindezentrum wünschenswert.

Az.: 30 Paul-Gerhardt Altona — 76 — XI/G 2

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trappenkamp sucht zum 1. Oktober 1976 oder früher einen

Diakon oder Gemeindehelfer.

Erwartet wird

Jugendarbeit mit Kindern und konfirmierten Jugendlichen, Kindergottesdienstarbeit, Vorkonfirmandenunterricht, Mitarbeit bei der Altenarbeit und beim Besuchsdienst.

Es ist erwünscht,

daß einige Stunden Büroarbeit und im Rahmen der Dienstanzweisung gelegentlicher Predigtendienst übernommen werden. Bei Eignung und Bereitschaft könnte der Organistendienst und die Chararbeit übernommen werden.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 4400 Gemeindeglieder. Bei der Beschaffung von Wohnraum wäre die Kirchengemeinde behilflich.

Grund- und Hauptschule am Ort, weiterführende Schulen in Bornhöved bzw. Bad Segeberg.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Sponholz, Gablonzer Str. 15, 2351 Trappenkamp, Telefon 043 23/2665.

Az. 30 — Trappenkamp — VIII/B 3

Stellengesuche

Der Landesverband für Evangelische Kinderpflege in Schleswig-Holstein e. V. verlegt seine Geschäftsstelle von Kiel-Holtenau nach Lübeck, Rabenstr. 3, Tel. 0451/31148. Dadurch verlieren in Kiel-Holtenau zwei halbtags beschäftigte Bürokräfte ihren Arbeitsplatz.

Im Kieler Raum wird zum 1. Juli 1976 oder später für diese beiden Damen eine geeignete Arbeitsstelle (Vergütungsgruppe VII KAT oder VIb KAT) gesucht.

Az.: 5721 — 76 — XII/C 8

## Personalien

Ernannt:

Am 20. Mai 1976 der Pastor Matthias Hertel, z. Z. in Pinneberg, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

am 26. Mai 1976 der Pastor Gerriet Heinemeier, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Berne (1. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt;

am 26. Mai 1976 der Pastor Helmut Frenz mit Wirkung vom 1. Juni 1976 zum Pastor der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf;

am 27. Mai 1976 der Pastor Herbert Blöchle, z. Z. in Itzehoe, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der St. Jakobi-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. Juni 1976 der bisherige Kircheninspektor zur Anstellung Siegfried Perkams zum Kircheninspektor;

mit Wirkung vom 1. Juni 1976 der bisherige Kircheninspektor zur Anstellung Karl-August Rose zum Kircheninspektor.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1976 die Berufung der Pastorin Hilde Rosenau geb. Lamp, bisher in Hamburg-Bergedorf, in den Dienst der Ev.-luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen (3. Pfarrstelle mit dem Aufgabebereich Religionspädagogik an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik);

mit Wirkung vom 1. August 1976 die Berufung des Pastors Rudolf Günter Hinz, bisher in Feldstedt/Dänemark, in den Dienst des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V. (2. Pfarrstelle für das Amt des Schulleiters der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Brüderhaus Rickling).

Berufen:

Am 25. Mai 1976 der Pastor Johannes Herrmann, z. Z. in Norderstedt, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Glashütte (2. Pfarrstelle), Propstei Nien-dorf;

am 26. Mai 1976 der Pastor Bernd Michaelsen, z. Z. in Wedel, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde Schulau (2. Pfarrstelle), Propstei Blanke-nese;

am 26. Mai 1976 der Pastor Uwe Hamann, bisher in Gülzow, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Reinbek-Mitte (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billettal;

am 4. Juni 1976 der Pastor Karl-Heinrich Wierig mit Wirkung vom 1. Juni 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Wöhrden, Propstei Süderdithmarschen;

Eingeführt:

Am 11. April 1976 der Pastor Norbert Adolph als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Propstei Niendorf;

am 9. Mai 1976 der Pastor Siegmund Krieger als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —;

am 9. Mai 1976 der Pastor Joachim Klein als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —;

am 16. Mai 1976 der Pastor Jürgen Potten als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau;

am 23. Mai 1976 der Pastor Udo Niechziol als Pastor der Kirchengemeinde Eddelak, Propstei Süderdithmarschen;

am 27. Mai 1976 der Pastor Johannes Herrmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Propstei Niendorf.

#### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. August 1976 mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen mit dem Dienstsitz in Hennstedt, Propstei Rantzau, die Pfarrvikarin Christa With, bisher Nordelbisches Missionszentrum in Breklum;

am 25. Mai 1976 der Pfarrvikar Wolfdietrich Hoffmann, z. Z. in Bredstedt, mit Wirkung vom 1. Juni 1976 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Husum-Bredstedt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 der Pastor Eyke Ehlers, bisher in Lütjenburg, zur Dienstleistung als Pastor (Referent) im Nordelbischen Missionszentrum.

#### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1977 Pastor Heinz Bruchwitz in Leck.

#### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. September 1976 der Pastor Kurt Jesse in Leck zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

#### Gestorben:



Pastor i. R.

**Albert Ehmke**

geboren am 13. 6. 1908 in Kiel,

gestorben am 14. 5. 1976 in Timmendorfer Strand.

Der Verstorbene wurde am 31. 3. 1940 in Königswusterhausen ordiniert. Im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1965 bis zu seiner Zurruehesetzung zum 1. 7. 1973 Pastor in Gettorf.